

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

zwischen einerseits

der Firma Vapiano SE, Ollenhauer Straße 1, 53113 Bonn („**Vapiano**“)

und andererseits

1.
(„**Franchisenehmer-Anwärter**“)

2.
(„**Franchise-Berater**“)

Der Franchisenehmer-Anwärter und der Franchise-Berater werden nachfolgend gemeinsam als „**Geheimhaltungsverpflichtete**“ bezeichnet.

Der Franchisenehmer-Anwärter interessiert sich für die Übernahme einer Franchise im Rahmen des „Vapiano Franchisesystems“. Vor diesem Hintergrund planen die Vertragspartner die Aufnahme von Vertragsverhandlungen. Der Franchisenehmer-Anwärter und der für ihn tätige Franchise-Berater werden deshalb von Vapiano geheime Informationen über das „Vapiano Franchisesystem“ erhalten, insbesondere über die zugrundeliegende Geschäftsidee, die Strategie, die Vorteile, die Arbeitsweisen, die Methoden und die Besonderheiten des „Vapiano Franchisesystems“, über das diesbezügliche Know-how von Vapiano und über das Erfahrungswissen betreffend den Aufbau, die Einrichtung und die Führung von „Vapiano Franchisebetrieben“ einschließlich der speziellen Aufbau- und Betriebsmethoden, die den geschäftlichen Erfolg von Vapiano und des „Vapiano Franchisesystems“ bedingen sowie Zahlenwerke der vorhandenen Systembetriebe und Planrechnungen, insbesondere Jahresabschlüsse, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Statistiken, Gewinn- und Verlustrechnungen (im Folgenden „**geheime Informationen**“).

1. Die Geheimhaltungsverpflichteten werden die geheimen Informationen stets streng vertraulich behandeln. Sie werden die geheimen Informationen keinem Dritten zugänglich machen und außerdem jede Handlung unterlassen, die dazu geeignet ist, dass Dritte von den geheimen Informationen Kenntnis erlangen. Die Geheimhaltungsverpflichteten werden insbesondere keine Kopien von schriftlichen Unterlagen anfertigen, die ihnen von Vapiano zugänglich gemacht wurden. Die Geheimhaltungsverpflichteten werden die geheimen Informationen unter Verschluss halten.
2. Die Geheimhaltungsverpflichteten werden die geheimen Informationen weder für sich selbst noch für Dritte geschäftlich verwerten. Insbesondere werden die Geheimhaltungsverpflichteten die geheimen Informationen nicht im Zusammenhang mit eigenen Gastronomieprojekten verwerten.
3. Wenn sich die Vertragspartner nicht auf den Abschluss eines „Vapiano Franchisevertrages“ einigen, sind die Geheimhaltungsverpflichteten verpflichtet, alle schriftlichen Unterlagen, die sich auf die geheimen Informationen beziehen, unverzüglich an Vapiano herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht den Geheimhaltungsverpflichteten an diesen Unterlagen nicht zu.

4. Die unter Ziffern 1 und 2 übernommenen Verpflichtungen gelten zeitlich und räumlich unbeschränkt. Sie gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Vertragspartner nicht auf den Abschluss eines „Vapiano Franchisevertrages“ einigen.
5. Wenn die Geheimhaltungsverpflichteten gegen eine oder mehrere Verpflichtungen gemäß Ziffern 1 bis 3 verstoßen, haben sie für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine von Vapiano nach billigem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe zu bezahlen, die im Streitfall von dem zuständigen Gericht überprüft wird. Hinsichtlich der Vertragsstrafe gelten die folgenden Regelungen:
 - 5.1 Es besteht Einigkeit, dass ein Strafbetrag in Höhe von € 50.000,-- für den Fall der erstmaligen Zuwiderhandlung gegen Ziffer 1 und/oder Ziffer 2 als im Regelfall angemessen anzusehen ist, wobei natürlich die Schwere der Zuwiderhandlung für Festsetzung der Vertragsstrafe allein maßgeblich ist.
 - 5.2 Das Recht von Vapiano, wegen einer Verletzung einer Vertragspflicht zusätzlich Auskunft, Schadenersatz und/oder Unterlassung zu verlangen, bleibt berührt.
 - 5.3 Die Geheimhaltungsverpflichteten haften für die Vertragsstrafe als Gesamtschuldner
6. Durch die vorliegende Vereinbarung wird kein Anspruch der Geheimhaltungsverpflichteten auf Offenlegung der geheimen Informationen begründet. Ob und welche Informationen offen gelegt werden, steht im Ermessen von Vapiano.
7. Es gilt das Recht des Bundesrepublik Deutschland.
8. Gerichtsstand ist Bonn.
9. Erfüllungsort ist der Sitz von Vapiano.

Ort, Datum: Bonn, den _____

Vapiano SE

Ort, Datum: _____

Franchise Anwarter

Franchise Anwarter

Franchise Anwarter